

Im März und April 1862 fanden Besprechungen zwischen v. Hausen und Kessler<sup>332</sup> einerseits und dem Subkomitee mit Wolfinger, Schädler und Wanger andererseits statt. Dabei wurden die Ergebnisse der Wiener Konferenzen vom Januar besprochen. Gegenüber den alten Forderungen v. Lindes brachte das Subkomitee seine Bedenken vor und lehnte sie teilweise ab. Man war aber in Vaduz, sowohl auf Regierungsseite als auch auf der Seite der Landstände, kompromissbereit. Der Fürst hatte sich in dieser Phase der Unterhandlungen nicht mehr eingemischt. Nur von Linde bäumte sich noch einmal dagegen auf, der Volksvertretung und damit dem Volk so viele Rechte zuzugestehen. Da fuhr von Hausen selber nach Frankfurt zu v. Linde und erreichte eine Verständigung mit ihm, wie er auch mit dem ständischen Ausschuss und dem Subkomitee Übereinstimmung erzielte. Im Landtag vom 4. September 1862 nahmen die Landstände die Verfassung einstimmig an.<sup>333</sup> Fürst Johann II. unterzeichnete das Verfassungsdokument am 26. September 1862 auf Schloss Eisgrub.

### ÄRZTLICHE PIONIERLEISTUNG, PERSÖNLICHE NEIGUNGEN

Für alle Beteiligten, besonders aber für Karl Schädler, dem der Kampf um eine freiheitliche Verfassung seit der Revolution von 1848 zu einem Lebensziel geworden war, war dieser Kampf nun beendet. Schädler war «seit dem Beiseitreteten Peter Kaisers der unbestritten führende Politiker des Landes».<sup>334</sup> Er hatte Kaisers Ideen in die praktische Politik umgesetzt.

Die von mir gewählte, gedrängte Darstellung der politischen Tätigkeit Karl Schädlers im Rahmen der geschichtlichen Abläufe, könnte den Eindruck erwecken, als ob sein ganzes Leben seit 1848 von der Politik absorbiert worden wäre, und er sich nur noch am Rande seinem ärztlichen Beruf und der Familie hätte widmen können. Dabei muss man sich aber vor Augen halten, dass sich diese Tätigkeit über einen Zeitraum von Jahren erstreckte und die kurzen Perioden konzentrierter politischer Akti-

vität jeweils von längeren Intervallen eines normalen bürgerlichen Lebens gefolgt waren. Die Praxisjournale<sup>335</sup> aus der Zeit zwischen 1840 und 1856 geben darüber Aufschluss, dass die ärztliche Praxis Schädlers – abgesehen von einigen hektischen Monaten der Jahre 1848 und 1849 – immer in einem normalen Rahmen weiterlief. Es blieb ihm dabei auch noch Zeit für persönliche Interessen und vor allem für die berufliche Weiterbildung. Dass er sich auf dem Stand der neuesten ärztlichen Erkenntnisse hielt und diese auch in die Praxis umzusetzen wusste, zeigen die folgenden Beispiele: Dr. Grass hatte in seinem Brief vom 1. Februar 1849<sup>336</sup> an Karl Schädler in Frankfurt auch von einem Patienten Schädlers in Balzers berichtet, der einen offenen Beinbruch erlitten hatte und dessen Behandlung ihm wegen einer Infektion mit starker Eiterung zu schaffen machte. Nach seiner Rückkehr aus Frankfurt behandelte Schädler diesen Patienten weiter. Das Bein war aber infolge der eingetretenen Knochenmarksentzündung nicht mehr zu retten und Schädler musste es amputieren. Die Amputa-

321) Geiger, S. 265, Anm. 65, LLA RD 1862/XV/15.

322) Geiger, S. 266.

323) Siehe auch oben S. 56.

324) Geiger, S. 266, Anm. 71, FamARh F 13

325) Geiger, S. 267.

326) Geiger, S. 267/268.

327) Geiger, S. 269/270.

328) Geiger, S. 270, Anm. 87.

329) Geiger (S. 270) vermutet, dass es sich um einen Bekannten Karl Schädlers aus der Frankfurter Zeit handelte.

330) Geiger, ebda.

331) Begleitschreiben von Hausens vom 29. Dezember 1861. Geiger, S. 273, Anm. 95.

332) Markus Kessler 1823–1880. Regierungsjunkt, später Landrichter. Siehe auch Paul Vogt, Verwaltungsstruktur, S. 131

333) LLA RD 1862/XV/15.

334) Geiger, S. 307.

335) Praxisjournal I (1840–1845), FamARh Sch. Praxisjournal II (1846–1856). Gemeindearchiv Vaduz.

336) LLA Schädler-Akten 311, siehe auch unten S. 88.